

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mendlewitsch + Meiser führt Aufträge ausschließlich auf Grundlage nachfolgender Geschäftsbedingungen durch. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht Mendlewitsch + Meiser ausdrücklich. Sie verpflichten Mendlewitsch + Meiser nur, wenn Mendlewitsch + Meiser sich ausdrücklich mit ihnen einverstanden erklärt.

## 1 Vergütung, Erstattung von Aufwendungen, Rücktritt

1.1 Vergütungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto fällig und verstehen sich zuzüglich der zum Fälligkeitsdatum geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug kann Mendlewitsch + Meiser Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen; bei Nachweis eines höheren Satzes der von Mendlewitsch + Meiser an ihre Bank zu entrichtenden Sollzinsen ist Mendlewitsch + Meiser berechtigt, diesen Zinssatz zu berechnen.

Aufwendungen für zusätzliche Termine und die damit verbundenen Fahrten, die im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung anfallen (ausgenommen Vorbesprechung, Präsentationen), sind vom Auftraggeber zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung zu erstatten.

1.2 Werden Werke im Sinne des Urheberrechts in größerem Umfang als vertraglich vorgesehen genutzt, so erhöht sich die Vergütung um die Differenz zwischen der Vergütung für die ursprünglich vorgesehene und die tatsächlich erfolgte Nutzung.

1.3 Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die Mendlewitsch + Meiser nicht zu vertreten hat, vor Lieferung der vertraglich vereinbarten Arbeiten vom Auftrag zurück, so ist ein Ausfallhonorar zu entrichten. Die Höhe des Ausfallhonorars richtet sich dabei nach dem Zeitpunkt des Rücktritts.

Tritt der Auftraggeber 14 oder weniger Tage vor der vertraglich vereinbarten Lieferung vom Auftrag zurück, wird ein Ausfallhonorar in Höhe der gesamten vereinbarten Vergütung fällig.

Tritt der Auftraggeber 15 bis 30 Tage vor der vertraglich vereinbarten Lieferung vom Auftrag zurück, so ist ein Ausfallhonorar in Höhe der Hälfte der vereinbarten Vergütung zu entrichten.

1.4 Tritt der Auftraggeber 30 oder mehr Tage vor Lieferung der vertraglich vereinbarten Arbeiten zurück, so wird das Honorar für die bereits geleisteten Arbeiten fällig, das auf der Basis des vereinbarten Honorars berechnet wird.

1.5 Zusätzlich zum Ausfallhonorar gemäß 1.3 und 1.4 sind bei Ausfall sämtliche Kosten und Aufwendungen, die Mendlewitsch + Meiser durch den Auftrag entstanden sind, z.B. durch Beauftragung Dritter, vom Auftraggeber zu erstatten.

## 2 Urheber- und Nutzungsrecht

2.1 Alle von Mendlewitsch + Meiser erarbeiteten und bearbeiteten Texte und Konzepte unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten entsprechend, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.2 Die Texte und Konzepte dürfen ohne schriftliche Einwilligung von Mendlewitsch + Meiser nicht verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig.

2.3 Die Nutzungsrechte werden dem Auftraggeber nur für den jeweils schriftlich festzulegenden Zweck übertragen. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist nur gestattet, wenn dies schriftlich vereinbart worden ist.

2.4 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftraggeber über.

## 3 Lieferzeit

3.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung seitens Mendlewitsch + Meiser, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten.

3.2 Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich – unbeschadet der Rechte von Mendlewitsch + Meiser aus Verzug des Auftraggebers – um den Zeitraum, um den der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Auftrag im Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.

3.3 Falls Mendlewitsch + Meiser selbst in Verzug gerät, muss der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Abschluss zurücktreten.

3.4 Schadensersatzansprüche aus Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, soweit im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten ein Mitarbeiter von Mendlewitsch + Meiser die Verzögerung grob fahrlässig zu vertreten hat.

3.5 Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Mendlewitsch + Meiser, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die Mendlewitsch + Meiser die Lieferung wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen, und zwar gleich, ob sie bei Mendlewitsch + Meiser oder einem Unterlieferer eintreten. Der Auftraggeber kann von Mendlewitsch + Meiser die Erklärung verlangen, ob Mendlewitsch + Meiser zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt Mendlewitsch + Meiser sich nicht, kann der Auftraggeber zurücktreten.

## 4 Haftung

4.1 Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb von 7 Tagen nach Entgegennahme der Arbeiten schriftlich geltend zu machen, danach gilt die Leistung als akzeptiert. Dies gilt im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten nur insoweit, als es sich um offensichtliche Mängel handelt.

4.2 Die Endfassung von Texten wird vom Auftraggeber freigegeben. Mit der Genehmigung von Konzeptionen, Texten, Slogans, Produktnamen etc. sowie der nach Durchsicht erfolgten Freigabe vorgenommener Korrekturen und Veränderungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die vollständige Richtigkeit der Arbeiten.

4.3 Mendlewitsch + Meiser übernimmt keinerlei Haftung für Form und Inhalt der betreuten oder selbst entwickelten Bücher, Texte, Werbe- und Informationsmittel etc. Für die wettbewerbs- oder warenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Mendlewitsch + Meiser nur, wenn eine dementsprechende Überprüfung Bestandteil des Auftrags war.

4.4 Die Haftung von Mendlewitsch + Meiser, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 5 Sonstiges

5.1 Sämtliche Kundendaten unterliegen dem Datenschutz. Diese Daten sind gegen Einsichtnahme dritter Personen geschützt und werden weder offen gelegt noch veräußert. Mendlewitsch + Meiser haftet jedoch nicht für das Abhandenkommen o. Ä. von Daten des Auftraggebers, die sich Dritte durch widerrechtliche Handlungen angeeignet haben.

5.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

5.3 Erfüllungsort für beide Vertragsteile und Gerichtsstand ist Düsseldorf, wenn der Vertragspartner von Mendlewitsch + Meiser Kaufmann ist.